Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ
Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 19. August 1863. № 94. Понедѣльникъ, 19. Августа 1863.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Der Maschinenbau und die Baumwollenspinnerei im Zollverein.

(Arbeitgeber.)

Der „Pester Lloyd" schreibt in einer volkswirthschaftlichen Rundschau: Ich habe in den letzten Wochen die Hauptindustriestädte Deutschlands durchwandert und kann Ihnen ein Bild einiger der wichtigsten Zweige des deutschen Gewerbefleißes aus eigener Anschauung geben. Unter allen Arbeitszweigen am meisten im Aufschwung befindet sich der Maschinenbau. In keiner Branche der deutschen Erwerbthätigkeit sind in den letzten 10 Jahren solche Fortschritte gemacht worden, als in diesem. Im Locomotiv- und Eisenbahnwagenbau, in der Gußstahlfabrication besitzen wir bereits größere Etablissements als England, während wir in der Fabrication von Werkzeugmaschinen anfangen, mit Leeds in die Schranken zu treten. Haben wir auch noch nicht einen so großen Stock geübter und tüchtiger Arbeiter, so daß erst die besten unserer Fabriken mit dem Durchschnittsschlag der englischen in Exaktität und Feinheit der Arbeit wetteifern (Borsig, Zimmermann, Hartmann in Chemnitz), so besitzen wir doch einen großen Vorsprung in der großen Anzahl gebildeter Techniker und der durch gute Schulbildung erleichterten Erziehung guter Werkführer. Die wissenschaftliche Vorbildung der Deutschen, welche so lange in der Luft schwebte, scheint in den technischen Fächern endlich practische Früchte zu tragen. Wir haben, wie gesagt, eine weit größere Zahl wissenschaftlich gebildeter Ingenieure als die Engländer. Die Zahl der deutschen Techniker, welche in England practische Ausbildung oder auch Unterkunft suchen, ist sehr beträchtlich. Was noch merkwürdiger aber ist, daß die Mehrzahl der Werkmeister in den englischen Fabriken Deutsche sind. Die Ursache liegt in der mangelhaften Schulbildung der englischen Arbeiter, in dem Mangel des Schulzwanges, den unsere demokratischen Doktrinäre bei uns abschaffen wollen und dann außerdem in den Verhältnissen, welche deutsche Arbeiter nach England treiben oder locken: der bisherige Mangel an Gewerbefreiheit und Freizügigkeit in Deutschland, der durch das englische Patentgesetz vielleicht etwas zu stark gereizte Unternehmungsgeist, und vor Allem englischer Capitalreichthum. Mancher deutsche Erfinder bleibt als Werkmeister in der Fabrik, der er eine Erfindung verkauft; oder, wenn er Niemand finden konnte, war die Erfindung seine Legitimation zur Erlangung einer angemessenen Stellung. Trotz dieses Abzuges tüchtiger Kräfte nun, beginnt die deutsche Maschinenfabrication dennoch der englischen zur Seite zu treten. Berlin, Chemnitz, Offenbach ragen darin besonders hervor in Anstalten, deren Begründer einfache Arbeiter waren, von welchen die meisten noch leben. In allen drei Städten sind eine Menge von Maschinenwerkstätten in den letzten 6 Jahren von jungen Männern begründet worden, die von der Pike auf gedient. Ein Umstand, der unsere Fabrikanten begünstigt, ist der übertriebene Patentschutz, der in England, und der geringe, welcher in Preußen und in Folge unserer Staatenvielheit in Deutschland, besteht, indem nämlich in Preußen selten Patente ertheilt werden, weil man nur „Originale" annimmt, und indem die Erwerbung eines Patentes in den vielen übrigen deutschen Staaten so viel Mühe und Kosten verursacht, daß man sich nur selten derselben unterzieht.

In England werden eine Menge Experimente gemacht, weil eine Erfindung die andere und ein Patent das andere verdrängt. Die deutschen Fabrikanten prüfen Alles und wählen das Beste, d. h. sie machen die bewährten Maschinen den englischen Mustern nach und sind im Stande, in den meisten Fällen bedeutend billigeren Preis anzusetzen. In Folge dessen sind denn unsere Maschinenfabrikanten, trotz der auf allen Seiten neu erstehenden Etablissements, so vollauf beschäftigt, daß man die Bestellungen auf 3—4 Monate vorausmachen muß, daß Viele neue Bestellungen abweisen, und daß auf Lager gar nicht gearbeitet werden kann. Eine Ausnahme bilden nur wenige Anstalten, die schlecht arbeiten, weil ihre Leiter nichts verstehen.

Großen Aufschwung nimmt auch die Leinen-, Seiden- und Wollenweberei.

Die Baumwollenweberei leidet natürlich unter der Conjunctur der Spinnerei. Die Baumwollenkrisis hat übrigens bei uns in den betroffenen Gegenden keine so tiefen Wunden geschlagen, als in England, ja auch nur in Frankreich, weil die meisten entlassenen Arbeiter in anderen Industrien, bei der Landwirthschaft oder beim Eisenbahnbau untergebracht worden sind. In Chemnitz ist mir über die Baumwollkrisis eine sehr wichtige Aufklärung geworden. Ein dortiger Besitzer einer Spinnerei von 25,000 Spindeln hat in vollem Betrieb fortgearbeitet, ohne einen Arbeiter zu entlassen, weil er „Water" (Zettel) aus Surate-Baumwolle spinnt. Seine Maschinen sind nach neuen schweizerischen Verbesserungen so eingerichtet, daß die kleinen Walzen, durch welche der Faden zu laufen hat, enger und weiter gestellt werden können. Dieser Spinner verstellt die Walzen nicht bloß von einer Art von Baumwolle auf die andere, sondern bei jedem

starken Witterungswechsel, welcher den Grad der Trockenheit der Baumwolle verändert. Die ganze Umstellung für 25,000 Spindeln erfordert nicht mehr Zeit, als eine Stunde. Dieser intelligente Spinner ist daher der Ansicht, daß die Einrichtung der englischen Spinnereien auch auf andere Baumwolle, als die langfaserige amerikanische oder egyptische wenig Mühe und Kosten verursachen würden, und daß ihr Zögern daher von anderen Ursachen herrühren möge: dem Glauben an baldigen Friedensschluß und der Furcht, daß die Veränderung vergeblich gemacht sei, weil es der ostindischen Baumwolle doch nicht gelingen würde, im Preis mit der amerikanischen zu concurriren. Die größere Unreinheit der ostindischen Baumwolle bietet in den Augen des genannten Spinners keine erhebliche Schwierigkeit.

Gebilligt von der Censur. Riga den 19. Aug. 1863.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit die Anzeige gemacht, daß sich am 28. Juli d. J. bei dem Walkschen Herrn Dockmann C. Henschel ein **Vorsteh-Hund eingefunden** und sich daher der Eigenthümer dieses Hundes beim besagten Herrn Henschel zu melden hat.

Walk, am 10. August 1863. 2

Ergebenste Anzeige.

Abreise halber wird hiemit die ergebenste Anzeige gemacht: daß ich meine in der Stadt Walk an der gr. Straße belegenen Häuser nebst Nebengebäuden, großem Gartenplatz und allen sonst noch dazu gehörigen Appertinentien, besonders für Kaufleute geeignet, verkaufen will, daher werden alle Kaufliebhaber ersucht, sich baldmöglichst bei mir persönlich oder schriftlich zu melden.

Walk, am 10. August 1863. 2

Schneiderwerkführer **C. Graf.**

Angekommene Fremde.

Den 19. August 1863

Stadt London. Hr. Gutsbesitzer Heerwagen nebst Gemahlin von Würzburg; Hr. Kaufmann Klein von Mitau; Hr. Oberförster Voigt von Grünhof, Hr. Kaufmann Heimberger von St. Petersburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. Candidat Keßler, Hr. Baron v. Bruiningk, Hr. Prediger Mussoldt, Hr. Privatier Hempel, Frau v. Samson-Himmelstjerna nebst Familie, HH. Oeconomen Rode, Stark und Fürstenberg, Hr. Hofrath Eppingherr aus dem Auslande; Hr. General Rhode, Hr. v. Rudolph, Hr. General v. Nasaken von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Gutsbesitzer Baron Behr aus Kurland; Hr. Baron Ceumern, Fräul. v. Fölkersahm aus Livland; Hr. Dr. Kutroff von Dünaburg; Hr. Ingenieur Craford von London.

Stadt Dünaburg. Hr. dimitt. Stabscapitain Jarozky von Schaulen, Hr. Kaufmann Rosenhagen von Pernau; Mad. Jacowsky von Walk.

Hotel de France. Hr. Major Jwaschkewitz von Warschau; Hr. Capit. Dobrowolsky von Wilna; Hr. Oekonom Porath von Kokenhusen.

Hotel de Berlin. Hr. Geistlicher Seelmann von Dünaburg.

Wolter's Hotel. HH. Ingenieure Sprange, Heidrich und Zeider von Mitau; Hr. Kaufmann Nikittin von Reval.

Hotel de Courlande. Kaufmannsfrau Rungaldier von Pernau.

Fleischtaxe für das Rigasche Knochenhauer-Amt, beim Verkauf des Rindfleisches nach Gewicht

für ein Vierteljahr, nämlich die Monate August, Sept. und October 1863.

Die besten Stücke, als: vordersten Rippenstücke, hohle Seite, Schwanzstück, Schamrippen, inneres Sackstück, Bruststück, kurzes Bruststück, Rinderbraten und das Mittel-Rippenstück, für ein Pfund

a) von gemästetem Vieh . . . . $10\frac{1}{2}$ K. S.

b) von ungemästetem Vieh . . . . 8 „ „

Die schlechten Stücke, als: Dickstücke, Lappen, Hals- und lange Bruststücke, halbe und ganze Lenden, Piepknochen, Hack-, Bein- und Kluft-Stücke, für ein Pfund

a) von gemästetem Vieh . . . . 7 „ „

b) von ungemästetem Vieh . . . . $4\frac{3}{4}$ „ „

Die Ueberschreitung der in der vorstehenden, obrigkeitlich angeordneten Fleischtaxe festgesetzten Fleischpreise beim Verkauf wird den hiesigen Knochenhauermeistern bei Androhung der im § 1131 des Strafgesetzbuches festgesetzten Strafe untersagt.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 93. Riga, Montag, den 19. August. **1863.**

Angebote.

Verkäufliche Landgüter in Schlesien

Mehrere Herrschafts- und Rittergüter hat in directem Verkaufsauftrage C. Jung, General-Agent, Breslau. **Näheres** wird auf Verlangen sofort **kostenfrei** mitgetheilt. *

Auf dem Gute **Alt-Fennern** 50 Werst von Pernau, 55 von Fellin, 55 von Weißenstein entfernt, ist die daselbst bei dem Kirchenkruge **neu erbaute Bude** sogleich in **Pacht** zu vergeben. Das Nähere ertheilt die Alt-Fennernsche Gutsverwaltung. 9
(9 mal für 66 Kop.)

Das zum Gute **Ogershof** gehörige Beigut **Klein-Oselshof** mit einem Areale von circa 1100 Lofstellen an Acker, Wiesen und Buschland wird von George 1864 **in Pacht vergeben**. Näheres darüber ist zu erfahren bei dem Besitzer desselben auf dem Gute Ronneburg-Neuhof. 3
(3 mal für 30 Kop.)

Die von mir schon früher annoncirten practischen und solide gearbeiteten

4 Pferdedreschmaschinen, Reinigungsmaschinen und Pflüge

sind durch den dänischen Fabrikanten bedeutend heruntergesetzt, so daß die Dreschmaschinen mit Göpel und Strohschüttler 300 Rbl., die Reinigungsmaschinen 60 Rbl. und die Pflüge pr. Stück 16 Rbl. kosten. Liebhaber können vorbenannte Maschinen zu jeder Zeit aus dem Helmetschen Pastorat, Kirchspiel Helmet pr. Fellin gegen baare Bezahlung beziehen. **F. C. Wittrock.** 2.
(3 mal für 55 Kop.)

Permanente Ausstellung und Verkauf landw. Maschinen und Geräthe

St. Petersb. Vorstadt. **Elisabethstr. 1, Haus Haack.**

aus den anerkannt besten Fabriken Englands,

als: **Locomobilen, Dampf-** und **Göpel-Dreschmaschinen, Kornreinigungs-Maschinen, Mähmaschinen, Heuwender, Heuharken, Erntewagen, Dampf-** und **Hand-Korn-Mahlmühlen etc** auch **Engl. Wasch-Maschinen** und **Wäsche-Rollen** nach dem neuesten Princip.

Helmsing & Grimm. 4

Bestellungen auf

landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe

aus der renommirten Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

als: auf **Dampfmaschinen, Dampf- u. Göpel-Dreschmaschinen, Mühlen, Sägewerke, Putzmaschinen, Rosswerke, Häckselmaschinen, Schleppharken, Säemaschinen, Pflüge, Eggen, etc.**

nehme ich entgegen und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht.** sowie einigen Vorrath. — Monteure werden gestellt, Preiscourante, Pläne und Kostenanschläge geliefert und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Daselbst befindet sich auch

die Niederlage der Eisengiesserei u. Maschinenfabrik von Wöhrmann & Sohn auf Mühlenhof vervollständigt durch ein Sortiment der gebräuchlichsten **landw. Maschinen und Geräthe**.

P. van Dyk,
Riga, Sünderstrasse Nr. 10, Haus Seeck.

Guano-Depôt der Peruanischen Regierung
in Deutschland.

Wir zeigen hiedurch an, dass unsere Guano-Preise unverändert sind, wie folgt:
Bco.-Mark **160**. — pr. **2000** ℔ Brutto Hamb. Gewicht oder 20 Zoll-Centner, bei Abnahme von 60,000 ℔ und darüber,
Bco.-Mark **174**. — pr. **2000** ℔ Brutto Hamb. Gewicht oder 20 Zoll-Centner, bei Abnahme von 2000 ℔ bis 60,000 ℔,

in Säcken, zahlbar pr. comptant, ohne Vergütung von Thara, Gutgewicht, Abschlag oder Decort. 2

Hamburg, August 1863. **J. D. Mutzenbecher Söhne.**

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 94. Montag, 19. August — Понедѣльникъ, 19. Августа 1863.

Officieller Theil.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung.

Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Sächsische Unterthan Weber Carl Adolph Leichsenring die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Aufenthaltsschein d. d. Riga 19. December 1862 sub Nr. 5199, giltig auf ein Jahr, abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 5345.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, nach dem zum Gute Weißensee gehörigen, seit vier Jahren paßlosen und eines Diebstahls verdächtigen Carl Rudsit sorgfältige Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle arrestlich dem Rigaschen Ordnungsgerichte zuzusenden. Nr. 2422.

* * *

Da zufolge Vorstellung des Rigaschen Raths der zur Kurländischen Gemeinde Schlockenbeck verzeichnete Matthis Rohmann seinen ihm von der Mitauschen Kreisrentei unterm 2. Mai c., Nr. 665, ausgestellten und bis zum 1. März 1854 giltigen Placatpaß verloren hat, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 2423.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Wettgerichte der Kaiserlichen Stadt Riga wird hierdurch in Veranlassung dessen, daß sich ergeben hat, daß im vorigen Herbst bei einigen Partien der nach Riga angebrachten und von hier ins Ausland exportirten Saesaat preußische Saat beigemischt gewesen ist, indem die damit besäeten Felder ein ungleiches und zum Theil ganz unbrauchbares Gewächs hervorgebracht haben, zur Wissenschaft der betreffenden Kaufmannschaft gebracht, daß zur Vorbeugung solcher, den Credit des hiesigen Säesaathandels aufs Aeußerste gefährdenden Vorkommnisse, die Saesaatwraaker angewiesen worden sind, aufs Strengste darauf Acht zu haben, daß die zu Saesaat zu qualificirende Leinsaat keine Beimischung solcher für den Flachsbau untauglicher Saat enthalte, und dabei ihre Aufmerksamkeit namentlich solchen Partien zuzuwenden, welche aus Gegenden kommen, nach welchen die Zufuhr preußischer Saat leicht zu beschaffen ist, im Zweifel aber alle betreffenden Partien zu Schlagsaat zu condemniren, in welchem Falle dann auf Reclamation der Eigenthümer von dem Wettgerichte eine Untersuchung veranstaltet und unter Zuziehung von Sachverständigen Entscheidung getroffen werden soll.

Riga-Rathhaus, den 3. August 1863.

Nr. 431. 1.

* * *

Von dem Livländischen Landraths-Collegium wird desmittelst zur Kenntniß der Livländischen Herren Gutsbesitzer gebracht, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl deutscher Colonisten des Königreichs Polen, welche in einzelnen Höfen und nicht in den eigentlichen Colonien leben, — wegen ihrer loyalen Gesinnungen von den Insurgenten bedrängt — nach dem Kaiserthum Rußland überzusiedeln gesonnen sind.

Wenn es nun wünschenswerth ist, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen, um dem in den Ostsee-Provinzen herrschenden Mangel an Arbeitskräften abzuhelfen, so werden die Herren Gutsbesitzer zu dem Zweck hiervon benachrichtigt, ihre etwaigen Anträge mit Angabe der Zahl und Art der benöthigten Arbeiter hierselbst baldmöglichst verlautbaren zu wollen.

Riga im Ritterhause am 5. August 1863. 1
Nr. 1391.

* * *

Wenn dem Kaiserlichen 2. Rigaschen Kirchspielsgerichte der Aufenthalt des Schlossergesellen A. Krömer unbekannt ist, so wird derselbe hiedurch citirt und geladen, behufs Anhörung eines in seiner Forderungssache an den Nachlaß des unter Schloß Segewolde verstorbenen Schlossers G. Krömer oberrichterlich ergangenen Abscheides innerhalb 4 Monaten vom heutigen Tage an gerechnet, während der gewöhnlichen Sitzungszeit dieser Behörde zu erscheinen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist der Abscheid als publicirt erachtet werden wird und darnach ergehen soll was Rechtens.

Paltemal im Kaiserlichen 2. Rigaschen Kirchspielsgerichte, den 23. Juli 1863.
Nr. 1401. 1

* * *

Wenn dem 4. Wendenschen Kirchspielsgerichte das Domicil des ehemaligen Schloß Schujenschen Tischlers August Brecks unbekannt ist, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hierdurch aufgefordert, dem genannten August Brecks im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er zur Erfüllung eines bereits rechtskräftig gewordenen Urtheils in Sachen des Eduard Weydemann ctra. ihn, in pcto. Forderung, sofort bei Androhung gesetzlicher Poen sich bei diesem Kirchspielsgerichte einzufinden habe.

Alt-Pebalg, am 25. Juli 1863.
Nr. 1398. 1

* * *

Von der Orgishoffschen Guts- und Gemeinde-Verwaltung werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands ersucht, nach den zur Gemeinde selbigen Gutes gehörigen Bauern Jahn Weinberg 2 Arschin 7½ Werschok lang, blaue Augen, dunkles Haar, glattes Gesicht, 34 Jahr alt, und Jurre Uhnus 2 Arschin 5 Werschok lang, blaue Augen, braunes Haar, frisches gesundes Gesicht, 25 Jahr alt, beide lutherischer Confession, welche ihre Gemeinde ohne Legitimation verlassen haben, sorgfältige Nachforschungen anzustellen, und dieselben im Ermittelungsfalle nach ihrer Hingehörigkeit arrestlich zurückzusenden.

Orgishof, den 2. August 1863. Nr. 135. 2

Als gefunden sind eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden nachstehende Gegenstände: 1 Bohrer, 2 Hobel, 1 Paar graue Nankinhosen, 2 bunte baumwollene Mannshemde, 1 Handtuch gez. J. W. Nr. 1, ein grauwollenes Umlegetuch mit rothen und schwarzen Streifen, 1 rothledernes Taschenbuch enthaltend 2 russische Briefe und einen durchstrichenen Placatpaß vom Jahre 1860, ein Ehrenzeichen für 20 Jahre, zehn Bockfelle, 1 Paar goldene mit verschiedenen Steinen verzierte Ohrgehänge, ein Annenzeichen sub Nr. 470,335 und eine Broncemedaille sowie ein kleines braunes Bauerpferd.

Die resp. Eigenthümer dieser Sachen werden desmittelst aufgefordert, sich wegen des Pferdes binnen 8 Tagen, wegen der übrigen Gegenstände aber binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga, Polizei-Verwaltung, den 8. August 1863.
Nr. 3365. 2

* * *

Wenn dem Kaiserlichen 2. Rigaschen Kirchspielsgerichte das Domicil des von Pabbasch nach Riga umgeschriebenen Jahn Muischul unbekannt ist, als wird in solchem Anlaß eine jede Stadt-, Guts- und Pastorats-Verwaltung hiedurch aufgefordert, dem Jahn Muischul im Betreffungsfalle anzudeuten, wie er sich zur Anhörung der getroffenen Bestimmung Eines Erlauchten Livländischen Hofgerichts-Departements für Bauer-Rechtssachen in seiner daselbst wider das Pabbaschsche Gemeindegericht geführten Beschwerde wegen Paßverweigerung bis zum 18. September d. J. bei diesem Kirchspielsgerichte einzufinden habe und zwar unter der Verwarnung, daß falls er sich nicht bis zu diesem Termin stellen sollte, es so angesehen werden wird, als wenn ihm die hohe Bestimmung qu. eröffnet wäre.

Paltemal im Kaiserlichen 2. Rigaschen Kirchspielsgerichte, den 25. Juli 1863.
Nr. 1431. 1

* * *

Vom 4. Wendenschen Kirchspielsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zu dem Gute Weißenstein angeschriebenen Maurerarbeiter Peter Brandt und Jacob Pauziht schon seit dem 13. Juni c. von den auf dem Hofe Zirsten begonnenen Maurerarbeiten entlaufen sind und auf die begonnene Arbeit bereits circa 100 Rbl. S. vorschußweise ausgenommen, als wird in solcher Veranlassung eine jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung desmittelst aufgefordert, die genannten Maurerarbeiter Peter Brandt und Jacob Pauziht zur Liquidation der vorerwähnten

Schulden und zur Berechnung über die contractlich auszuführenden Maurerarbeiten im Betreffungsfalle sofort der Zirstenschen Guts-Verwaltung vorstellig zu machen.

Alt-Pebalg, den 1. August 1863.

Nr. 1434. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des zünftigen Baumeisters Friedrich Elsner kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die demselben zufolge eines mit dem Eigenthümer modo Verpfänder des im Dorpatschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegenen Gutes Toloma, Alexander Otto Baron von Vietighoff, unter ausdrücklicher Adstipulation des gegenwärtigen Pfandinhabers des beregten Gutes Toloma, dimittirten Kreisgerichts-Assessors Otto Baron von Stackelberg, am 22. Februar d. J. abgeschlossenen und am 30. Mai d. J. corroborirten Kaufcontracts sammt Additament für die Summe von 4000 Rubeln S. eigenthümlich übertragene, auf schatzfreiem Lande des Gutes Toloma fundirte, am Fluß Woo belegene Lewako-Wassermühle nebst Appertinentien und dem dazu gehörigen sechs Lofstellen neunzehn Kappen großen Landstücke, aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus irgend welchen auf dem Gute Toloma ruhenden ingrossirten oder nicht ingrossirten, stillschweigenden oder privilegirten Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen gegen die ohne Mitverhaftung für die auf dem Gute Toloma ruhenden Verhaftungen oder Schulden bewerkstelligte Abtrennung erwähnter Mühle sammt zugehörigen Landstücke von der Hypothek des Gutes Toloma, so wie gegen die Bestimmungen oberwähnten Kaufcontracts und die aus demselben hervorgehende Uebertragung des Besitzes und der Mühlenberechtigung auf Supplicanten formiren zu können vermeinen, — mit alleiniger Ausnahme der Livländischen Credit-Societät wegen der Mitverhaftung oberwähnten Immobils für die auf dem Gute Toloma ruhende Pfandbriefsschuld, wie auch der Inhaber der durch oberwähnten Kaufcontract denselben zugestandenen Forderungen und Rechten, — oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 9. September 1864 mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter zu gehören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind, und die auf schatzfreiem Lande des Gutes Toloma fundirte, am Flusse Woo belegene Lewako Wassermühle nebst Appertinentien und dem dazu gehörigen sechs Lofstellen neunzehn Kappen großen Landstücke — aus dem Hypotheken-Verbande des Gutes Toloma völlig ausgeschieden erklärt und dem zünftigen Baumeister Friedrich Elsner, unter alleinigem Vorbehalt der in diesem Proclam ausdrücklich von der Meldung ausgenommenen Schulden und Verhaftungen, zum Eigenthum adjudicirt werden soll. — Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 26. Juli 1863.

Nr. 2928. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Eduard von Walter kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche

A an das demselben zufolge eines mit seinem Vater, Sr. Excellenz dem Herrn wirkl. Staatsrath und Ritter Dr. Piers Uso von Walter am 17. Mai d. J. abgeschlossenen und am 19. Juni d. J. corroborirten Erbcessions-Transacts für die festgesetzte Erbcessionssumme von 107,000 Rbl. S. eigenthümlich cedirte, im Ermesschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises belegene Gut Schloß-Ermes mit Labarrenhof sammt Appertinentien, Inventarium und verschiedenen Forderungen, aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder stillschweigenden Hypotheken, Ansprüche und Forderungen, — mit Ausnahme nur der Inhaber der auf das Gut Schloß-Ermes mit Labarrenhof speciell ingrossirten Forderungen, sowie der außerdem in dem oberwähnten, am 19. Juni d. J. corroborirten Transacte als Gläubiger oder mit sonstigen Rechten ausdrücklich anerkannten Personen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction, sowie

B gegen die gleichfalls gebetene Bemerkung der stattgehabten Berichtigung des Meistbots von 29,000 Rbl. S. für das Gut Schloß-Ermes mit Labarrenhof und der Erfüllung aller anderen bezüglichen Meistbotbedingungen, — welches Gut nämlich zufolge hofgerichtlichen Abscheids vom 5. September 1828 Nr. 2068 der Frau Geheimräthin Sophie von Plessen geborenen Baronesse von Campenhausen, Excellenz, und deren Schwester Elisabeth Baronesse von Campenhausen für den Meistbot von 29,000 Rbl. S. zum Eigen-

thum adjudicirt und hiernächst bei der am 4. October 1829 erfolgten Corroboration des beregten Adjudicationsabscheides in Folge docirter anderweitiger Befriedigung der Elisabeth Baronesse von Campenhausen, der Frau Geheimräthin Sophie von Plessen geborenen Baronesse von Campenhausen, Excellenz, zu deren alleinigem Eigenthum zugeschrieben worden, — ferner

C wider die ebenfalls erbetene Mortification des mit dem Corroborationsvermerke extradirten, jedoch abhanden gekommenen Exemplars des hier oben sub B erwähnten hofgerichtlichen Adjudicationsabscheides vom 5. September 1828 Nr. 2068 und endlich

D wider die nachgesuchte Feststellung der Identität der von supplicantis Vater, Sr. Excellenz dem Herrn wirklichen Staatsrath und Ritter Dr. Piers Uso von Walter bei Gelegenheit des Kaufes des Gutes Schloß-Ermes mit Labarrenhof in dem am 27. November 1858 corroborirten Kaufcontracte und Additamente sub § 2 lit. A. b–d. und in dem dazu gehörigen Additamente übernommenen Forderungen und zwar:

a) der ingrossirten obligationsmäßigen Forderung des Herrn Obristen von Pereira, gr. 17,000 R.
b) der ingrossirten obligationsmäßigen Forderung der verwittweten Frau Generalin von Richter geborenen von Huhn, Excellenz, gr. 9000 R. und
c) der zuerst als ingrossirte obligationsmäßige Forderung und darnach als einstehender Kaufschilling aufgeführten Forderung des Herrn Obristen von Pereira, groß 10,000 Rbl. S.

mit nachbezeichneten, theils auf dem Gute Schloß-Ermes mit Labarrenhof speciell ingrossirt befindlichen, theils auf demselben ohne Ingrossation ruhenden Posten, nämlich

ad a, mit den am 19. September 1844 für den Herrn Etatsrath und Ritter Rudolph von Freymann ingrossirten 17,000 Rbl.
ad b, mit den am 18. October 1844 für die Frau Generalin Sophie von Richter geb. v. Huhn, Excellenz, ingrossirten 3000, 3000 und 3000 zusammen 9000 Rbl.
ad c, mit den in Folge des am 12. October 1850 bei diesem Hofgericht corroborirten Verkauf- und Kaufcontractes für den Hrn. Ordnungsrichter Friedrich Baron Wolff, modo dessen Cessionar, den Herrn dimit. Obrist und Ritter Georg von Pereira als Kaufschillingsrückstand einstehenden 10,000 Rbl. S.,

formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich der transactlichen Acqusition des Gutes Schloß Ermes mit Labarrenhof nebst Appertinentien, Inventarium und verschiedenen Forderungen innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 14. September 1864, rücksichtlich der gebetenen Bemerkung der Berichtigung des oben sub B aufgeführten Meistbots von 29,000 Rbl. S. und der Erfüllung aller andern bezüglichen Meistbotbedingungen, sowie rücksichtlich der gleichfalls gebetenen Mortification des corroborirten Exemplars des oben sub C erwähnten hofgerichtlichen Abscheides vom 5. September 1828 Nr. 2068 und endlich rücksichtlich der nachgesuchten Feststellung der Identität der oben sub D, a—c, bezeichneten Posten mit den auf dem Gute Schloß Ermes mit Labarrenhof annoch ruhenden Schuldposten, innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. bis zum Januar 1864 und spätestens innerhalb der darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfristen Niemand und hinsichtlich des Gutes Schloß Ermes mit Labarrenhof namentlich auch kein etwaniger stillschweigender oder privilegirter Hypothekar weiter zu hören, sondern alle bis dahin etwa Ausgebliebenen, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen, gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der vom Supplicanten Eduard von Walter mit seinem Vater, Sr. Excellenz dem Herrn wirklichen Staatsrath und Ritter Dr. Piers Uso von Walter über das Gut Schloß Ermes mit Labarrenhof nebst Appertinentien, Inventarium und verschiedenen Forderungen geschlossene Erbcessions-Transact in allen Stücken für rechtskräftig erkannt und demzufolge das Gut Schloß Ermes mit Labarrenhof, sammt was dem anhängig, unter alleinigem Vorbehalt der entweder auf dasselbe speciell ingrossirten oder in dem oberwähnten Transacte ausdrücklich übernommenen Schulden, Verhaftungen und Lasten, dem Eduard von Walter zum Eigenthum adjudicirt, der oben sub B aufgeführte Meistbot von 29,000 R. S. und die anderen bezüglichen Meistbotbedingungen aber als gehörig berichtigt und erfüllt wo gehörig bemerkt, ferner das abhanden gekommene mit dem Corroborationsvermerk extradirte Exemplar des hofgerichtlichen Abscheids vom 5. September 1828 sub Nr. 2068 für nicht mehr giltig erklärt und mortificirt, endlich auch die von Sr. Excellenz dem Herrn wirklichen Staatsrath und Ritter Dr. Piers Uso von Walter bei Gelegenheit des Kaufs

des Gutes Schloß Ermes übernommenen, oben sub D, a—c, specificirten Forderungen, als mit den auf dem Gute Schloß Ermes mit Labarrenhof annoch ruhenden Schuldposten identisch anerkannt werden sollen. Wonach ein Jeder den solches angeht, sich zu richten hat. 1

Riga-Schloß den 31. Juli 1863.

Nr. 2964.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Paul Baron von Wolff, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit dem dimittirten Assessor Johann von Hanenfeldt am 10. Februar 1860 abgeschlossenen und am 9. März 1860 corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 126,200 Rubeln Silber eigenthümlich übertragene, im Dickelnschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegene Gut Dickeln mit Waldamsee sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus stillschweigenden und privilegirten Hypotheken, Cautionen oder sonst irgend welchen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung qu. Gutes formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Dickeln mit Waldamsee ruhender Pfandbriefsforderung, sowie mit Ausnahme der resp. Inhaber der sonstigen ingrossirten, vom Supplicanten contractlich als eigene Schuld übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 14. September 1864, mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende mit solchen ihren etwanigen Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und das Gut Dickeln mit Waldamsee sammt Appertinentien und Inventarium, unter alleinigem Vorbehalt der auf demselben speciell ingrossirt befindlichen und in dem erwähnten Kaufcontracte ausdrücklich übernommenen Schulden, dem Paul Baron von Wolff zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 31. Juli 1863.

Nr. 2991. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch Sr. Erlaucht des Herrn Hofmeisters, wirklichen Staatsraths und Ritters Grafen Dmitry Scheremetjew, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den gesammten Nachlaß seines verstorbenen Vaters, weiland Sr. Erlaucht des Herrn Oberkammerherrn, wirklichen Geheimraths und Ritters Grafen Nicolai Scheremetjew, in specie aber an die dazu gehörigen und demselben in Folge Allerhöchster Donation zugefallenen, im Wendenschen und Dörptschen Kreise belegenen Güter Pebalg-Orrishof oder Pebalg-Orrisaar oder Alt-Pebalg, Pebalg-Neuhof oder Neu-Pebalg und Haselau sammt Appertinentien und Inventarien, — welche Nachlaßgüter zufolge der am 13. October 1836 corroborirten Resolution des Livländischen Hofgerichts vom 12. October 1836 Nr. 2919 dem obgenannten Herrn Supplicanten, Erlaucht, testamentarisch zugefallen und resp. zugeschrieben sind, — aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus etwa bestehenden stillschweigenden und privilegirten Hypotheken, Cautionen oder sonst irgend welchen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Zuschreibung qu. Güter zu Supplicantis Eigenthum formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 14. September 1864 mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und der gesammte Nachlaß weiland Sr. Erlaucht des Herrn Oberkammerherrn, wirklichen Geheimraths und Ritters Grafen Nicolai Scheremetjew und in specie die dazu gehörigen und demselben in Folge Allerhöchster Donation zugefallenen Güter Pebalg-Orrishof oder Pebalg-Orrisar oder Alt-Pebalg, Pebalg-Neuhof oder Neu-Pebalg und Haselau sammt Appertinentien und Inventarien dem Sohne pie defuncti Sr. Erlaucht dem Herrn Hofmeister, wirklichen Staatsrath und Ritter Grafen Dmitry Scheremetjew zum erblichen Eigenthum adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 31. Juli 1863.

Nr. 3020. 2

Von dem Rigaschen Kaufmann Gottfried Köhnke ist Namens und im Auftrage des Burtneekschen Bauern Martin Preede bei dem Vogtei-Gerichte dieser Stadt darauf angetragen worden, zur Mortification dreier von der Rigaschen Städtischen Sparcasse unter dem 14. Januar 1863 sub Nr 6956, 6957 und 6958 au porteur ausgestellten Sparkassenscheine jeder auf 100 Ro. S. M. lautend sammt dazu gehörigen Zinstalons ein Proclam ergehen zu lassen. Solchem nach werden Alle und Jede welche an die gedachten Sparcassenscheine sowie an die dazu gehörigen Zinstalons einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, mittelst dieses Proclams aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Ansprüchen im Laufe von 6 Monaten a dato spätestens also bis zum 18. Januar 1864 bei diesem Vogtei-Gerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu melden und anzugeben bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist die gedachten Sparcassenscheine und die dazu gehörigen Zinstalons für mortificirt erklärt werden sollen. 1

Riga Rathhaus, im Vogtei-Gerichte 18. Juli 1863.
Nr. 355.

* * *

Nachdem über das Vermögen des Arrendepächters des publ. Gutes Enge-Uddaser des zur Arrohofschen Gemeinde gehörigen Carl Fischbach auf Antrag seiner Gläubiger der Concurs decretirt worden, werden kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche an den genannten Cridar irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen mit ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen drei Monaten a dato, also bis zum 7. November a. c. bei diesem Kirchspielsgerichte entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren wird.

So geschehen zu Pernau im 2. Kirchspielsgericht Pernauschen Kreises am 7. August 1863.
Nr. 632. 3

* * *

Von dem 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an dem Nachlaß des unter dem Gute Rujen-Großhof verstorbenen Malers Andreas Gottlieb Bodenstein aus irgend einem Rechtsgrunde Anforderungen zu haben vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen in der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens bis zum 29. Januar 1864 hier anzugeben und solches in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusiv-Frist Niemand weiter mit seinen Ansprüchen gehört, noch zugelassen werden soll. 2

Breslau im 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte am 29. Juli 1863. Nr. 1304.

* * *

Auf Befehl seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. rc. rc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Schuhmachermeister Reinhold Lille, nachdem derselbe zufolge des am 1. September 1861 abgeschlossenen und am 2. September 1861 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 146 belegene, dem Instrumentenmacher Friedrich Wilhelm Hasse gehörig gewesene Wohnhaus sammt Garten und allen Appertinentien für die Summe von 6000 Rubel Silber acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 9. September 1864 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwaigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Schuhmachermeister Reinhold Lille nach Inhalt des Contracts zugesichert werden soll. 1

Dorpat-Rathhaus am 29. Juli 1863.
Nr. 929.

* * *

Von dem 1. Rigaschen Kirchspielsgericht werden hiermit Alle und Jede, welche an den Nachlaß des unter Stubbensee auf der Besitzlichkeit Rothenhof verstorbenen hiesigen Kaufmanns 3. Gilde und Fabrikanten Wilhelm Dietrich Wohlgemuth irgend welche Anforderungen als Erben oder Gläubiger zu haben vermeinen, mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams aufgefordert, innerhalb eines Jahres und sechs Wochen,

d. i. spätestens zum 31. August 1864 bei dieser Behörde persönlich, resp. durch Bevollmächtigte mit ihren Anforderungen und deren Erweis, bei Verlust ihrer Ansprüche an diesen Nachlaß, sich zu melden.

Gleichzeitig werden alle Diejenigen, welche dem genannten Erblasser schuldig sind, oder ihm gehörige Effecten in Händen haben, aufgefordert, binnen gleicher Frist darüber hierselbst Anzeige zu machen, widrigenfalls sie der gesetzlichen Beahndung werden unterzogen und sich die aus solcher Unterlassung, resp. Verheimlichung, hervorgehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil sich aber zu hüten hat.

Riga, im 1. Rigaschen Kirchspielsgerichte, den 20. Juli 1863. Nr. 1498. 1

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an nachstehende Grundstücke:

1) an das in dieser Stadt sub Nr. 129 belegene, von der hiesigen Einwohnerin Maie verwittwet gewesenen Kohwer, wiederverehelichten Jaeger mittelst am 1. Mai 1851 coram protocollo dieses Rathes mit den einzigen Intestaterben ihres verstorbenen Mannes erster Ehe, des zur Landgemeinde des Gutes Heimthal angeschrieben gewesenen hiesigen Hausbesitzers Jurri Kohwer abgeschlossener und durch am heutigen Tage corroborirte Resolution dieses Rathes vom 23. d. Mts. Nr. 888 documentirter Erbtheilung für die Summe von zweihundert Rubel S. acquirirte Wohnhaus sammt Appertinentien,

2) an das in dieser Stadt sub Nr. 21 belegene, bis hiezu den resp. Intestaterben der weiland Sattlermeisterswittwe Marie Helena Berg geb. Arndt zugehört habende, nunmehr von dem Herrn Kaufmann 2. Gilde Heinrich Ehrenberg laut zwischen ihm und den ersteren am 17. Mai c. abgeschlossenen und am 6. Juni c. corroborirten Kaufcontractes für die Summe von Eintausendneunhundert Rubel S. acquirirte hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien —

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen oder wider deren Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich nach Lib. III Tit. II § 6 Stat. Rigens. innerhalb Jahr und Tag a dato, d. h. bis zum 9. September 1864 sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und die genannten Grundstücke den obangeführten Acquirenten, das sind: der hiesigen Einwohnerin Maie, verwittweten Kohwer, wiederverehelichten Jaeger und dem Herrn Kaufmann 2. Gilde Heinrich Ehrenberg zum erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt und eingewiesen werden sollen.

Fellin-Rathhaus, am 25. Juli 1863.

Nr. 917. 1

Torge.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 9. September d. J. der Torg und am 11. ej. m. der Peretorg für die Abgabe der Straßenbeleuchtung im Ganzen oder der Lieferung von 130 Wedro Leuchtspiritus, sowie für die Lieferung von für die Stadt-Verwaltungen erforderlichen Lichten, 200 Brettern, 100 Faden Brennholz, 30 Balken, 3000 Ziegelsteinen, 50 Lof Kalk und 150 Pud Stroh im hiesigen Cassa-Collegio um 12 Uhr Vormittags abgehalten werden sollen.

Fellin-Rathhaus, am 12. August 1863.

Nr. 1086. 3

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 26. Іюля 1863 года, на удовлетвореніе долга Псковскихъ: купеческой жены Марьи Ивановой Новиковой и купеческой вдовы Татьяны Васильевой Масленикововой, Полковнику Карлу Антонову фонъ Кноррингу, по закладной въ 8000 р. сер., назначено въ продажу, съ публичнаго торга, въ Присутствіи сего Правленія, на срокъ 30 Сентября 1863 года, съ переторжкою чрезъ три дня, заложенное фонъ Кноррингу имѣніе Новиковой и Масленикововой, состоящее во 2. части г. Пскова, по Нарвской улицѣ, заключающееея въ каменномъ домѣ, деревянномъ флигелѣ, кожевенномъ и солодоженномъ заводахъ, разной постройкѣ, садѣ и мѣстѣ. Вышеозначенный домъ отданъ по контракту на помѣщеніе 2. роты Псковскаго Баталіона Внутренней Стражи, съ платою Новиковой и Масленикововой изъ Квартирной Коммисіи по 600 руб. въ годъ. Все вышеозначенное имѣніе оцѣнено въ 5000 рублей. Желающіе купить имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей продажи, во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. 2

№ 5182.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія обьявляется, что по требованію Новгородскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе частныхъ долговъ умершаго Тайнаго Совѣтника Николая Иванова Жукова, всего на сумму 13137 р. 24 коп. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Жукову имѣніе, состоящее Новгородской губерніи и уѣзда, 4 стана, въ дер. Мокрицахъ, въ коей крестьянъ налич. муж. 24 и жен. 23 души, земли единственнаго владѣнія удобной и неудобной 140 дес. 2340 саж. — Имѣніе это оцѣнено въ 1644 р. 50 коп. Продажа эта послѣдная и окончательная будетъ производиться въ срокъ торга 25. Сентября 1863 г., съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публкаціи относящіяся. 1

Нум. 6929.

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 18 Іюля 1863 г., на удовлетвореніе долговъ Кол. Ассесора Павла Иванова Иванова, Псковскому потомственному почетному гражданину Николаю Семенову *Васильеву, по закладной 3750 р.* сер. съ процентами и Псковскому мѣщанину Спиридону Ефимову Шумлянскому, по роспискѣ 72 руб., назначено въ продажу, публичнаго торга, въ присутствіи сего Правленія, на срокъ 20. Сентября 1863 года, съ переторжкою чрезъ три дня, принадлежащее Г. Иванову имѣніе, состоящее въ 1. час. г. Пскова, заключающееся въ каменномъ двухъ-этажномъ съ мезониномъ и подвальнымъ этажомъ домѣ, крытомъ желѣзомъ, деревянномъ одноэтажномъ флигелѣ, крытомъ тесомъ, надворной постройкѣ и мѣстѣ, въ длину 29 саж. 2 арш. и ширину 6 саж. Имѣніе это приноситъ въ годъ доходу 327 р. с., а потому и оцѣнено на основаніи 1981 ст. X. Т. ч. 2 Св. Зак., по восьмилѣтней сложности дохода, въ 2616 руб. сер. Желающіе купить имѣніе это, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей продажи, во 2 Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. № 4845. 1

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hiermit bekannt, daß am 5. September d. J. um 11 Uhr Vormittags im Packhause einkommender Waaren diverse confiscirte Waaren sollen verkauft werden, als: 7 Pud 32 Pfund schwarzer Handelsthee, 12 gegerbte Flußbieberfelle, 5 Fläschchen Rum, Apothekerwaare, Mercurius praecipitatus ruber 7 Pf. 72 Solt., 2 Albums, Brief-Couverts 2 Pf. 70 Solt., 2 genähte Tuchwesten, 1 Einband ohne Einlage und 38 Arschin Seidenband.

Riga, den 17. August 1863.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что 5. будущаго Сентября въ 11 часовъ утра въ Пакгаузѣ ея привозныхъ товаровъ будутъ продаваться съ публичнаго торга разные конфискованные товары, а именно: 7 пуд. 32 фунта чаю чернаго торговаго, 12 шкуръ бобровыхъ рѣчныхъ выдѣланныхъ, 5 бутылочекъ рому, аптекарское вещество Mercurius praecipitatus ruber, вѣсомъ на лицо 7 фунт. 72 золт., 2 альбома, кувертовъ для писемъ 2 фунта 70 золт., 2 жилета сшитые изъ сукна, 1 переплетъ безъ книги и шелковые ленты мѣрою 38 аршинъ.

Рига, 17. Августа 1863 года.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Timofei Artemjew Mikejew, Michail Gerasim Chodorowsky, Jegor Michailow Petschenkin, Christian Gustav Gehlert, Juliana Friederike Stengel, Tatjana Artamonowa, Friedrich Wilhelm Paul, Abram Nefedjew Lawrentjew, Konstant Osipow Mazkewitsch, Andrei Antonow Laduigin, Marie Domaschewsky geb. Markow, Theodor Carl Eckardt, Johann Lewinowitz, Margaretha Korn, Itzig Senderowitsch Jowna, Boruch Schimchowitsch Lasikin, Israel Oscherowitsch Kamuiky, Juliana Josephine Friedrichsohn, Uljana Michailowa Potapowa, Iwan Awramow Schegunow, Nikolai Awramow Schegunow, Gustav Sterzel, Alexei Petrow Feinstein, Donat Ustinow Rutkowsky, Ignaty Samuilow, Kondraty Grigorjew Gomsin, Amalie Lutz, Iwan Martinow Bela-Lebedka, Jefim Kusmin Belowsky,

nach anderen Gouvernements.

In Stelle des Livländischen Vice-Gouverneurs: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**